

Arbeiten und leben, wo andere Urlaub machen.

Am Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene der Universitätsmedizin Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen, eine

W3-PROFESSUR FÜR MEDIZINISCHE MIKROBIOLOGIE UND VIROLOGIE (Nachfolge Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. A. Podbielski)

unbefristet gem. § 61 LHG M-V zu besetzen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag mit der Universitätsmedizin geschlossen. Die Inhaberin/der Inhaber der Professur ist Direktorin/Direktor des Institutes für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene.

Der/die Stelleninhaber/in muss das gesamte Spektrum der Medizinischen Mikrobiologie/Virologie für die Bereiche der Diagnostik und klinisch-mikrobiologischen Beratung beherrschen. Die Präanalytik-Forschung, Optimierung molekularbiologischer Techniken und die molekulare bakterielle Pathogenitätsforschung sollen weiter gestärkt werden.

Das bestehende Angebot mikrobiologischer Leistungen soll auch für MVZ-Praxen und externe Auftraggeber fortgeführt werden.

In Forschung und Lehre soll die Bewerberin/der Bewerber ein ausgeprägtes akademisches Profil und Vorstellungen zur Übertragbarkeit auf die zukünftige Wirkungsstätte vorweisen. Erwartet wird ein besonderes Engagement in der Lehre in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Medizinische Biotechnologie und Biomedizinische Technik.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 58 LHG M-V. Insbesondere gehören dazu die Habilitation im Fach Medizinische Mikrobiologie und Virologie oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die Facharztanerkennung für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie die hochschulpädagogische Eignung. Die Facharztanerkennung für Hygiene und Umweltmedizin ist optional, die abgeschlossene curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker und/oder ABS-Weiterbildung sind wünschenswert. Die Voraussetzungen für den Erwerb der fachgebietsbezogenen Weiterbildungsbefugnis müssen gegeben sein.

Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine nachhaltige Fokussierung unter dem Leitbild „Medizin trifft Technik (HealthTech Medicine)“ mit den Schwerpunkten Biomedizintechnik/Biomaterialien und Neurowissenschaften sowie dem Profilierungsbereich Onkologie und eine Stärkung der universitären Departments „Leben, Licht und Materie“ und „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ an, die die Bewerberin/der Bewerber verstärken soll.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Universitätsmedizin Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Schilderung des wissenschaftlichen Werdeganges, Beschreibung der Vorleistungen in Forschung und Lehre, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren unter Beifügung von fünf wesentlichen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher eingeworbener Drittmittel sind spätestens 6 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige webbasiert unter <https://berufungen.med.uni-rostock.de/> (Aktuelle Ausschreibungen) einzureichen, adressiert an den Dekan und Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock.

Bewerbungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter dekanat-berufungen@med.uni-rostock.de gern zur Verfügung. Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.

Die Bewerbungskosten werden entsprechend der geltenden Regeln des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.